Die Mitgliederversammlung des Bürgerturm Vereins Gotha e.V. hat am 10. April 2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Bürgerturm Vereins Gotha e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

- 2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Jahres fällig.
- 3. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird wie folgt festgesetzt:
- Einzelpersonen 48,00 Euro/Jahr (somit 4,00 Euro/Monat bei Eintritt)
- Arbeitslose, Empfänger von Arbeitslosegeld oder Sozialgeld, Schüler, Auszubildende, Studenten und Rentner 36,00 Euro/Jahr (somit 3,00 Euro/Monat bei Eintritt)
- 4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr
- 5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- 6. Diese Beitragsordnung ist bis auf Widerruf gültig. Sie kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.
- 7. Die Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.